

# Entschädigung für geleistete Pflege

## **In vielen Familien erfolgt die Betreuung oder Pflege einer älteren Person durch ein Familienmitglied.**

Die Betreuung oder Pflege kann derartige Ausmaße annehmen, dass die Person, die die Pflege übernommen hat, selbst unter großen Druck gerät und aufgrund der Anforderung nicht selten sogar die eigenen sozialen Kontakte opfert, nur um nicht zu enttäuschen. Was bleibt, ist nicht selten Isolation oder sogar ein seelischer Zusammenbruch. Wer niemals eine Pflege oder Betreuung selbst übernommen und durchgeführt hat, hat keine Vorstellung über die Belastungen, die durch so eine Aufgabe entstehen können.

In den meisten Fällen wird diese Versorgung älterer Angehöriger als selbstverständlich angesehen. Von Anerkennung oder Dankbarkeit innerhalb der Familie ist oft für den Betroffenen nicht viel zu spüren.

Die öffentliche Hand unterstützt Betroffene mit dem Pflegegeld. Dieses Pflegegeld soll und muss auch zweckgebunden d.h. für die Pflege verwendet werden.

Derzeit gibt es keine rechtliche Regelung für eine Entschädigung geleisteter Pflege im Erbschaftsnachlass. *Das soll sich in absehbarer Zeit ändern! Der Entwurf eines neuen Erbgesetzes sieht eine längst wünschenswerte Änderung vor. Zukünftig sollen bei Hinterlassenschaften Pflegeleistungen von einzelnen Personen bei der Aufteilung des Erbes berücksichtigt werden.*

Bis zum endgültigen Beschluss wird noch einige Zeit vergehen.

Wichtig wird es auch in Zukunft sein, über den geleisteten Pflege- oder Betreuungsaufwand genau Buch zu führen. Dokumentieren sie den Zeitaufwand und andere Aufwände, die Sie in die Betreuung und Pflege ihrer Angehörigen eingebracht haben.

Bis zur rechtsgültigen Regelung, sollte im Falle mehrerer Kinder, wo nur einer pflegt, eine faire Lösung gesucht und getroffen werden. Vereinbaren Sie mit den restlichen Geschwistern, dass für jede geleistete Hilfestunde eine Entschädigung in der späteren Erbschaftsregelung berücksichtigt wird. Dies ist besonders wichtig, wenn die Betroffenen von z.B. Schwiegerkindern gepflegt und versorgt werden, da diese auch keine gesetzliche Möglichkeit haben, einen Anteil aus dem Erbe geltend zu machen.

Keinesfalls aber soll diese Vereinbarung die restlichen Familienmitglieder aus der Verantwortung nehmen, den/die Pflegenden, wo es möglich ist, zu entlasten und zu unterstützen.

Die häusliche Pflege ist geprägt von persönlichen Beziehungen. Hier sind die pflegenden und zu pflegenden Personen meist familiär eng miteinander verbunden.

Fehlende professionelle Distanz, Hilflosigkeit und persönliche Überforderung der Pflegenden können mit zunehmender Dauer zu Anspannungen führen. Es ist daher wichtig, die Last auf mehrere Schultern zu verteilen. Nehmen Sie rechtzeitig professionelle Hilfe in Anspruch, zum Beispiel durch Kurzzeitpflege oder Ersatzpflege für eine Auszeit und nützen Sie mobile Pflegedienste, um eine professionelle Unterstützung und eine Entlastung zu erhalten.

Pflege und Betreuung soll den Betroffenen einen respektvollen und würdevollen Lebensabend in vertrauter Umgebung ermöglichen.